## **EICHENDORFF-GYMNASIUM KOBLENZ**

Eichendorff-Gymnasium Koblenz · Friedrich-Ebert-Ring 26-30 · 56068 Koblenz

# Elterninformation des Eichendorff-Gymnasiums für das Schuljahr 2022/2023

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

nach den Sommerferien, die wir alle in den letzten Wochen des Julis herbeigesehnt haben, läuft jetzt das Schuljahr 22 / 23. Ein Schuljahr, das uns alle vor neue Herausforderungen stellt: Wer hätte zu Beginn des letzten Schuljahres damit gerechnet, dass die Corona-Pandemie auf einmal nicht mehr das größte Problem unseres Alltags wird? Dass Kriegsflüchtlinge aus einem europäischen Land am Eichendorff-Gymnasium unterrichtet werden?

So standen wir auch im vergangenen Schuljahr wieder vor neuen Herausforderungen, und wir können fest davon ausgehen, dass sich daran im vor uns liegenden Schuljahr nichts ändern wird.

Die Corona-Pandemie wird unseren Schulalltag weiter beeinflussen. Auch wenn keine Schließung der ganzen Schule mehr geplant ist, werden sich immer wieder Schüler\*innen in Isolation begeben müssen. Auch ist es nicht auszuschließen, dass ganze Lerngruppen vorübergehend zu Hause bleiben. Ob wieder eine Maskenpflicht kommt, oder ob wieder Selbsttests an der Tagesordnung sein werden, kann keiner wissen. Beachten Sie deshalb dazu bitte auch die Hinweise zur Nutzung digitaler Programme in diesem Brief.

Welche Maßnahmen konkret zu einem bestimmten Zeitpunkt getroffen werden müssen, wird immer wieder von der Lage in Koblenz und Umgebung abhängig sein, so dass sich die Regeln immer wieder ändern werden. Wir werden Sie auch weiterhin auf unserer Homepage über die aktuellen Regelungen auf dem Laufenden halten. Dort finden Sie auch in der Rubrik "Corona" unter <a href="https://eichendorff-koblenz.de/corona/">https://eichendorff-koblenz.de/corona/</a> stets die aktuellen Hinweise zum Umgang mit dem Corona-Virus, soweit sie unsere Schule betreffen.

Ansonsten werden wir, wann immer es die Vorgaben der Coronaschutzverordnung und der Hygieneplan Schulen des Landes zulassen, im Schulalltag einiges versuchen zu ermöglichen: So planen wir derzeit Fahrten der Jahrgangsstufen 8 und 12. Es ist möglich, dass diese Fahrten kurzfristig abgesagt werden müssen. In einem solchen Fall werden die Stornierungskosten nicht mehr vom Land Rheinland-Pfalz übernommen.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie möchte ich auch auf das Merkblatt zum Umgang mit Krankheitssymptomen des Bildungsministeriums, auf das ich in diesem Brief eingehe, hinweisen.

Schule mit musikalischem Schwerpunkt ' UNESCO-Projektschule ' Staatliches Gymnasium in Trägerschaft der Stadt Koblenz

Seit dem 24. Februar 2022 herrscht wieder Krieg in Europa. Dieser hat auch Einfluss auf unseren Schulalltag. Inzwischen kamen gut 20 Schüler\*innen als Flüchtlinge aus dem Krieg an unsere Schule. Diese müssen vielfach erst einmal Deutsch lernen. Dies geschieht zum einen in einem eigens eingerichteten Kurs "Deutsch als Zweitsprache" an unserer Schule. Gleichzeitig werden sie stundenweise auch am Unterricht in ihren Klassen und vor allem auch an außerunterrichtlichen Aktivitäten in diesen Klassen teilnehmen. Wir wünschen diesen Schüler\*innen eine gute Zeit am Eichendorff, eine Zeit, deren Dauer derzeit niemand abschätzen kann.

Am ersten Schultag nach den Sommerferien konnten wir 86 neue Schüler\*innen in die 5. Jahrgangsstufe unserer Schule aufnehmen. Hinzu kommen auch in diesem Jahr wieder einige, die von anderen Schulen zu uns ans Eichendorff-Gymnasium gewechselt sind. Ich wünsche all' den neuen Schüler\*innen und auch den "neuen" Eltern und Erziehungsberechtigten eine gute Zeit am und mit dem "Eichendorff".

Mit diesem Schreiben zum Schuljahresbeginn erhalten Sie wieder viele wichtige Informationen zum neuen Schuljahr. Ich empfehle Ihnen dringend, diese Schulinformation gut aufzuheben, damit Sie immer wieder darauf zurückgreifen können. Diesen Elternbrief finden Sie auch auf unserer Homepage unter <a href="https://eichendorff-koblenz.de/schulinformationen/">https://eichendorff-koblenz.de/schulinformationen/</a>.

Ich möchte noch auf unseren Kalender hinweisen: Sie finden ihn ständig aktualisiert auf unserer Homepage unter <a href="https://eichendorff-koblenz.de/kalender/">https://eichendorff-koblenz.de/kalender/</a>. Einen Auszug aus dem Terminplan für das kommende Schuljahr haben wir hier veröffentlicht. Besonders hinweisen möchte ich, dass wir am Samstag, 15.07.2023 wieder unser Musikfest feiern wollen. Dieser Tag ist daher ein regulärer Schultag. Falls Ihr Kind an diesem Tag verhindert ist, bitte ich um eine rechtzeitige Beurlaubung. Diese muss bei der Schulleitung vorgelegt werden.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Rücklauf bestätigen Sie die Kenntnisnahme der Inhalte dieses Briefes, auch der schulrechtlichen Bestimmungen.

Wir alle, Schulleitung, Kollegium, Schulelternbeirat und Förderverein wünschen allen am Schulleben Beteiligten ein gutes Schuljahr 2021/2022.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Georg Meier, Schulleiter

#### Inhalt

		Seite
1.	Schulleitung	3
2.	Unsere Klassen	4
3.	Personalia	5
4.	Neue Hausordnung	6
5.	Digitales Eichendorff	7
6.	Ferientermine, unterrichtsfreie Tage, wichtige schulische Termine	7
7.	Krankmeldung und Beurlaubung	8
	Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen	8
8.	Masernschutzgesetz	10
9.	Epochalunterricht	11
10.	Datenschutz	11
11.	Unterrichtszeiten	12
12.	Versetzungsregelungen	12
13.	Verlassen des Schulgeländes	14
14.	Arbeitsgemeinschaften	15
15.	Schulkonto	16
16.	UNESCO	16
17.	Schülervertretung	16
18.	Schulelternbeirat	17
19.	Verein der Freunde und Förderer des Eichendorff-Gymnasiums	17
20.	Schulische Sozialarbeit	18
21.	EGON eSG	19
22.	Mediation am Eichendorf-Gymnasium	19
23.	Aktuelles / Neues / Wichtiges	19

## 1. Schulleitung

Unsere Schulleitung besteht aus den folgenden Kolleg\*innen:

Frau Gisela Rosenbach (1. stellvertr. Schulleiterin), Herr Roland Pohl (2. stellvertr. Schulleiter), Frau Annette Palfalvi (Leitung der Orientierungsstufe, Klassen 5 + 6), Frau Karen Dürr (Leitung der Mittelstufen, Klassen 7 – 10), Frau Gabriele Ehmer (Leitung der Oberstufe - MSS 11 – MSS 13), Frau Anette Jondral-Hagemann (Schullaufbahnberatung) und Herr Hanno Scherhag (Schulbücher, Praktikantinnen und Praktikanten, Schulbibliothek).

Bei Schwierigkeiten und Problemen wollen wir auch weiterhin mit allen Beteiligten gemeinsam in einem offenen Gespräch nach solchen Lösungen suchen, die für alle Beteiligten das Beste sind. Dafür stehen auch weiterhin die Mitglieder der Schulleitung einschließlich meiner Person Ihnen nach Anmeldung und Terminabsprache über das Sekretariat gerne zur Verfügung.

Bei Problemen in einzelnen Fächern bitte ich Sie aber, sich in jedem Fall zunächst an die einzelnen Lehrkräfte zu wenden.

## 2. Unsere Klassen

Im Schuljahr 2021/2022 besuchen insgesamt 742 das Eichendorff-Gymnasium. Diese verteilen sich wie folgt auf die Klassen und Stammkurse:

Klasse	Anzahl der	Klassenlehrerin bzw. –lehrer
5a	Schüler*innen 28	Frau Becker
5b	28	Frau Bodenstein
5c	29	Frau Birowicz
60	28	From Cooks
6a		Frau Gecks
6b	28	Frau Kaiser
6c	29	Frau Kreitz
7a	29	Herr Dietz
7b	28	Frau Geiger
7c	29	Frau Galle
8a	26	Frau Raupach
8b	28	Frau Siemsen
8c	27	Frau Boomgaarden
<u> </u>	21	Trau boomgaaruen
9a	29	Herr Dr.Höttemann
9b	28	Frau Felser
9c	29	Herr Stumpe
10a	28	Herr Pörtner
10b	28	Frau Roos
10c	29	Herr Schützler
MSS 11 Deutsch		Frau Görgen
MSS 11 Englisch	Zusammen 86	Frau Dürr
MSS 11 Biologie		Frau Palfalvi
MSS 11 Mathematik		Herr Pohl
MSS 12 Geschichte		Herr Riefert
MSS 12 geschichte 1	7	Herr Gietzen
MSS 12 geschichte 2	Zusammen 86	Frau Kober
MSS 12 geschichte 3		Herr Dr. Greunke
MSS 13 Deutsch		Frau Hoffmann
		Frau Klappach
MSS 13 Englisch	Zusammen 75	Herr Schütz
MSS 13 Biologie		
MSS 13 Physik		Frau Ehmer

#### 3. Personalia

Wie immer gibt es zu Beginn des Schuljahres einige personelle Veränderungen im Kollegium.

Bereits zum 1.Febuar 2022 ist Herr **Gerd Hölz** in den Ruhestand gegangen. Herr Hölz kam im Jahr2003 im Seitenanstieg ans Eichendorff-Gymnasium. Er hat seit dieser Zeit die Fächer Physik und Informatik unterrichtet.

Zum Ende des Schuljahres haben drei weitere Kolleg\*innen ihren Dienst beendet und wurden in den Ruhestand verabschiedet:

Frau **Mechtild Ahlers** unterrichtete seit 2003 die Fächer Erdkunde und Musik am Eichendorff-Gymnasium. In einigen Schuljahren war sie an verschiedene Gymnasien in der Umgebung abgeordnet. In den letzten Jahren konnte sie Ihren Dienst nur noch an unserer Schule verrichten. Dabei hat sie sich besonders bei der Organisation der Musikfeste engagiert.

Herr **Hans-Gerd Ackermann** hat bereits sein Abitur am Eichendorff-Gymnasium abgelegt. Nach einigen Jahren im Schuldienst des Lands Hessen kehrte er im August 2005 ans Eichendorff-Gymnasium zurück, um die Fächer katholische Religion und Geschichte zu unterrichten. Neben seiner unterrichtlichen Tätigkeit ist vor Allem sein Einsatz für die SV zu erwähnen. Über viele Jahre hatte er das Amt des Verbindungslehrers inne, das er zu Beginn des vergangenen Schuljahres in jüngere Hände gelegt hat.

Auch unser bisheriger Mittelstufenleiter, Herr **Peter Siemsen** ist aus dem Schuldienst ausgeschieden. Im März 2000 wurde er als Lehrer für die Fächer Deutsch du Philosophie / Ethik an unsere Schule versetzt. Seit 2003 war er als Mittelstufenleiter Teil der erweiterten Schulleitung. Besonders in dieser Funktion war er ein wichtiger Ansprechpartner von vielen Schüler\*innen sowie deren Eltern.

Ebenfalls in den Ruhestand ist unser Kollege **Markus Schulte** gegangen. Herr Schulte hat an unserer Schule die Fächer Sport und Sozialkunde unterrichtet.

Für all' den Einsatz in- und außerhalb des Unterrichtes bedanken wir uns bei Herrn Hölz, Frau Ahlers, Herrn Ackermann, Herrn Siemsen und Herrn Schulte sehr herzlich und wünschen ihnen ihr für den Ruhestand alles Gute.

Auf eigenen Wunsch wird unser Kollege Herr **Frederic Klappach** zum Hilda-Gymnasium versetzt. Herr Klappach unterrichtete seit 2009 die Fächer Englisch und Französisch an unserer Schule. Wir wünschen Herrn Klappach alles Gute an seiner neuen Schule.

Ebenfalls das Eichendorff-Gymnasium verlassen hat mit dem abgelaufenen Schuljahr Frau **Ines Giegold**. Sie hat über viele Jahre unsere Streicherklassen unterstützt. Frau Giegold wird einen Seiteneinstieg an einer Realschule plus beginnen, wofür wir ihr alles Gute wünschen.

Unsere Referendarinnen Frau Laura Geiger (Englisch, Physik), Frau Sofia Fayzi (Musik), Frau Annika Lenz (Deutsch, Erdkunde) und Frau Lisa-Marie Stücken, geb. Selbmann (Biologie, Erdkunde) haben ihr Referendariat an unserer Schule erfolgreich beendet. Wir wünschen ihnen einen guten Start ins Berufsleben und alles Gute.

In diesem Schuljahr wird Frau **Christina Brück** ein Sabbatjahr einlegen, wofür wir ihr alles Gute wünschen. Sie wird dann im nächsten Schuljahr mit sicher vielen neuen Eindrücken zurückkommen.

Unsere Kollegin Frau **Sabrina Gecks** wird für den neuen Kurs als lehrbeauftragte Fachleiterin für Mathematik am Studienseminar Koblenz tätig sein. Sie wird aber weiterhin wenn auch mit reduzierter Stundenzahl an unserer Schule unterrichten.

Verlassen haben uns zum Schuljahresende auch einige unserer Vertretungskräfte:

Frau **Dominique Austgen**, hat seit Mai vergangenen Jahres die Fächer Englisch und Spanisch am Eichendorff unterrichtet. Außerdem hat sie im Rahmen des Programmes "Aufholen nach Corona" ein Förderangebot im Fach Englisch für unsere Schüler\*innen gemacht.

Seit Oktober des vergangenen Jahres hat Herr **Jannik Ernst** uns als Vertretungslehrer im Sportunterricht unterstützt. Auch bei den "Kleinen Bundesjugendspielen" war er eine wichtige Hilfe. Er wird sein Studium fortsetzen.

Wir bedanken uns bei der Kollegin und dem Kollegen und wünschen ihnen auf dem weiteren Weg alles Gute. Vielleicht sieht man sich ja mal wieder.

Bereits zum 1. Februar ist Frau **Sophia Bodenstein** neu ans Eichendorff-Gymnasium gewechselt. Sie unterrichtet die Fächer Englisch und Spanisch.

Nach den Osterferien hat Frau **Irina Safonov** ihre Arbeit als Deutschlehrerin insbesondere für unsere ukrainischen Schüler\*innen, die vor dem Krieg geflohen sind, aufgenommen.

Als Nachfolgerin von Herrn Siemsen wird Frau **Karen Dürr** die Mittelstufenleitung übernehmen. Sie hatte diese Aufgabe in den letzten Jahren am Görres-Gymnasium ausgefüllt.

Nach einem achtjährigen Auslandsaufenthalt, zuletzt in Bangalore kehrt Herr Dr. **Harald Greunke** in den rheinland-pfälzischen Schuldienst zurück. Er wird bei uns die Fächer Sport und Geschichte unterrichten.

Neu im Kollegium mit einer festen Stelle sind ab diesem Schuljahr Frau **Maria Görgen** (Deutsch, Erdkunde), Frau **Jennifer Abels** (Sport, Erdkunde) Frau **Christina Konle** (Latein, katholische Religion) und unsere ehemalige Referendarin Frau **Laura Geiger** (Englisch, Physik und Philosophie / Ethik).

Ebenfalls neu im Kollegium ist Frau **Sandra Schulz-Gautier**. Sie wechselt vom Hilda-Gymnasium ans Eichendorff und wird die Fächer Englisch und Französisch unterrichten.

Wir begrüßen die neuen Kolleg\*innen und wünschen ihnen eine gute Zeit an unserer Schule.

Daneben werden zum neuen Schuljahr folgende Referendarinnen und Referendare ihre Ausbildung am Eichendorff-Gymnasium fortsetzen: Herr **Jan Mitterle** in den Fächern Englisch und Geschichte sowie Herr **Felix Prier** in den Fächern Mathematik und Erdkunde. Wir wünschen den drei Anwärterinnen und Anwärtern trotz allem Stress eine gute und erfolgreiche Zeit bei uns.

Als Vertretungskraft wird uns auch im kommenden Schuljahr Frau **Katharina Galle** in den Fächern katholische Religion und Deutsch unterstützen. Zusätzlich wird Frau **Christina Horre** am Eichendorff das Fach Bildende Kunst unterrichten. Schließlich wird Frau **Eva Krautkrämer, geb. Laubach** wieder zurückkehren und als Vertretungskraft das Fach Ethik unterrichten.

Wir wünschen auch ihnen eine gute Zeit an unserer Schule.

Nach ihrer Elternzeit wird Frau **Irene Birowicz** wieder an unserer Schule unterrichten. Wir wünschen ihr einen guten Neustart

## 4. Neue Hausordnung

Zu Beginn des Schuljahres 2018/19 sind wir daran gegangen eine neue Hausordnung für unsere Schule zu erstellen. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe aus Schüler\*innen, Eltern und Sorgeberechtigte sowie Kolleg\*innen gebildet. Ziel war es die alte Ordnung insbesondere bei der sog. "Handyregelung" an die aktuelle Situation anzupassen.

Nach einem guten Jahr war ein erster Entwurf fertig, und dann kam Corona. Damit wurde die Arbeit immer wieder unterbrochen. Außerdem wurden verschieden Inhalte wichtiger.

So hat es bis zum Ende des letzten Schuljahres gedauert, bis die Hausordnung in einer Gesamtkonferenz am 27.06.2022 und einer Sitzung des Schulausschusses am 06.07.2022 endgültig beschlossen wurde.

Sie finden die gesamte Hausordnung auf unserer Homepage unter <a href="https://eichendorff-koblenz.de/hausordnung/">https://eichendorff-koblenz.de/hausordnung/</a>.

Die Hausordnung wird auch in den ersten Tagen des neuen Schuljahres mit den Schüler\*innen von der Klassen bzw. Stammkursleitung besprochen.

## 5. Digitales Eichendorff

Die Zeiten der Lockdowns und des Unterrichtens in Teilgruppen haben die Digitalisierung an unserer Schule vorangebracht. Wir werden daher die Möglichkeiten der digitalen Kommunikation weiter nutzen, auch wenn nach den derzeitigen Vorgaben des Ministeriums auf Grund der Coronalage keine Schulschließungen vorgesehen sind:

Schulische E-Mail-Adresse mit der Endung @eichendorff-koblenz.de: Zur Kommunikation mit den Lehrer\*innen steht Ihnen die schulische E-Mail-Adresse zur Verfügung. Eine vollständige Liste finden Sie auf unserer Homepage unter <a href="https://eichendorff-koblenz.de/kollegium/">https://eichendorff-koblenz.de/kollegium/</a>.

Google-Classroom: Diese Plattform ermöglicht es uns, Aufgaben an die Schüler\*innen zu verteilen. Auch das Einsammeln von bearbeiteten Aufgaben ist über diese Plattform möglich. Ebenso bietet dieses System im Stream die Möglichkeit Fragen innerhalb der Lerngruppe zu diskutieren. Der Classroom wird auch immer stärker Bestandteil des Präsenzunterrichtes an unserer Schule.

Big-Blue-Button: Das Programm Big Blue Button ist das vom Land Rheinland-Pfalz empfohlene Videokonferenzsystem. Bei diesem System ist es möglich, mit den Lehrer\*innen zu kommunizieren. Auch ein Streamen des Präsenzunterrichtes für die Schüler\*innen, die nicht an diesem teilnehmen können, ist möglich.

Für die beiden letzten Systeme benötigen wir die Zustimmung einer Nutzung. Diese muss bei Schüler\*innen unter 16 Jahren von den Eltern und Erziehungsberechtigten unterschrieben werden, bei Schüler\*innen über 16 Jahren von diesen. Viele von Ihnen haben bereits diese Erklärung unterschrieben. Falls dies noch nicht geschehen ist finden Sie die Erklärungen für diese Systeme auf unserer Homepage im internen Schülerbereich unter https://eichendorff-koblenz.de/virtual-classroom/virtual-classroom-informationen-fuer-schuelerinnenund-sorgebrechtigte/...

Ich möchte Sie, falls noch nicht geschehen, dringend bitten, diese Erklärungen auszufüllen und Ihren Kindern so die Teilnahme an diesen Systemen zu ermöglichen.

## 6. Ferientermine, unterrichtsfreie Tage, wichtige schulische Termine

#### Ferientage im Schuljahr 2022/23

Ein wichtiger Hinweis zum *Unterrichtsende vor Ferienbeginn*:

An den Tagen vor den Ferien endet der Unterricht laut Plan. Also findet auch an diesen Tagen der Nachmittagsunterricht wie geplant statt. Ebenso ist es möglich, an den Tagen vor den Ferien Klassen- und Kursarbeiten zu schreiben.

(Bei den Ferienterminen ist jeweils der erste und letzte Ferientag angegeben.)

Herbstferien 2022 17.10.2022 (Mo.) - 31.10.2022 (Mo.) 23.12.2022 (Fr.) - 02.01.2023 (Mo.) Weihnachtsferien 2022 Osterferien 2023 03.04.2023 (Mo.) - 06.04.2023 (Do.) Pfingstferien 2023 30.05.2023 (Di.) - 07.06.2023 (Mi.) Sommerferien 2023 24.07.2023 (Mo.) - 01.09.2023 (Fr.)

#### **Bewegliche Ferientage:**

16.02.2023 Schwerdonnerstag und 17.02.2023 Karnevalsfreitag 20.02.2023 Rosenmontag und 21.02.2023 Fastnachtsdienstag 19.05.2023 Freitag nach Christi Himmelfahrt

09.06.2023 Freitag nach Fronleichnam

### Weitere schulfreie Tage:

01.11.2022 (Di.) Allerheiligen 03.10.2022 (Mo.) Tag der deutschen Einheit 18.05.2023 (Do.) Christi Himmelfahrt 29.05.2023 (Mo.) Pfingstmontag 08.06.2023 (Do.) Fronleichnam

#### Unterrichtsverlegungen:

Wegen des Präsentationstages im letzten Schuljahr sind die Weihnachtsferien um eine Tag verlängert: **Dienstag, 03.01.2023** ist ebenfalls frei.

Am Samstag, 15.07.2023 wollen wir wieder unser Musikfest feiern. Bitte berücksichtigen Sie bei Ihren Planungen, dass dieser Samstag ein regulärer Unterrichtstag ist. Somit besteht an diesem Tag für alle Schüler\*innen Anwesenheitspflicht. Eine Beurlaubung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Einen solchen Antrag stellen Sie bitte frühzeitig an mich. Eine Beurlaubung ist nur mit dem von uns entwickelten Formular möglich. Dieses erhalten Sie in unserem Sekretariat.

Als Ausgleich für diesen Tag werden die Osterferien um einen Tag verlängert: Dienstag, 11.04.2023 ist ebenfalls frei.

#### **Auswahl wichtiger Termine:**

Die Termine stehen alle unter dem Vorbehalt, dass das Infektionsgeschehen es zulässt.

Den gesamten jeweils aktuellen Eichendorff-Schuljahreskalender 2021/2022 können Sie auf unserer Schulhomepage über "Organisation" und dann "Kalender" abrufen.

Fr.	01.10.22	Umwahl in der MSS 11 (letzter Termin: 10.00 Uhr)	
Fr.	30.09.22	Wandertag	
Fr.	02.12.22	Elternsprechtag	
Fr.	06. bis Fr. 2	0.01.23 Schriftliche Abiturprüfung	
Мо	09. bis Fr. 2	0.01.23 Berufspraktikum der Jahrgangsstufe 9	
Mo.	23.01.23	Ab heute wieder Unterricht in MSS 13	
Sa.,	21.01.23	Tag der offenen Tür	
Fr.	27.01.23	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse der Klassen 5 – 12	
		(Unterricht endet nach der 4. Stunde)	
Mo.	20.03.23	Mündl. Abiturprüfung (unterrichtsfrei für 5 – 12)	
Di.	21.03.23	Mündl. Abiturprüfung (unterrichtsfrei für 5 – 12)	
Do.	23.03.23	Abiturfeier mit Verleihung der Zeugnisse in der Aula	
Fr.	24.03.23	Abiturball	
Mo.	17. bis Fr. 2	1.04.23 Studienfahrten des MSS 12	
		Klassenfahrten der Jahrgangsstufe 8	
Di.	18.04.23	Wandertag	
Sa.	15.07.23	Musikfest	
Fr.	21.07.23	Schulhoffrühstück	
		4. Stunde: Zeugnisausgabe 5 – 12	
		Danach Unterrichtsschluss	
Fr.	01.09.23	Evtl. Nachprüfungen für nicht versetzte Schüler*innen	
		der Klassen 6 – 9	

## 7. Krankmeldung und Beurlaubung

#### Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen

Zum Umgang mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule in Rheinland-Pfalz hat das Ministerium ein aktualisiertes Merkblatt herausgebracht. Dieses finden Sie unter <a href="https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/schule/dokumente-schule/">https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/schule/dokumente-schule/</a>
Auf unserer Homepage ist es unter den Links zu Corona verlinkt.

Dort finden Sie die folgenden Aussagen:

• Die Einrichtung (Kita oder Schule) sollte nicht besucht werden, auch wenn ein Infekt mit nur **schwachen Symptomen** vorliegt (z.B. leichter Schnupfen, leichter/gelegentlicher Husten). Die Kita oder die Schule sollte erst dann wieder besucht werden, wenn nach 24 Stunden der Allgemeinzustand weiter gut ist und keine weiteren Krankheitszeichen dazugekommen sind. Zur Klärung kann sich ein Selbsttest/Schnelltest anbieten.

- Wenn Kinder und Jugendliche unter stärkeren Symptomen leiden, insbesondere Atemwegs- und/oder Grippesymptome (z.B. Fieber, trockener Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlust oder auch Gelenk- und Muskelschmerzen) oder verstärken sich die zunächst nur leichten Symptome, entscheiden die Eltern über die Notwendigkeit einer ärztlichen Beratung. Die behandelnde Ärztin/der behandelnde Arzt entscheidet über die Durchführung eines PCR-Tests.
  - Wird ein PCR-Test durchgeführt, bleiben die Kinder und Jugendlichen mindestens bis zur Mitteilung des Ergebnisses zu Hause.
  - Ist das PCR-**Testergebnis negativ**, gelten die Empfehlungen zur Wiederzulassung wie oben beschrieben.
  - Ist das PCR-**Testergebnis positiv**, sind die Vorgaben und Regelungen des Gesundheitsamtes zu beachten.
- Diese Empfehlungen gelten auch für **geimpfte oder genesene Kinder und Jugendliche** mit Erkältungs-/Krankheitssymptomen.
- Zur Wiederzulassung des Besuchs einer Einrichtung sind kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig.
- Symptome bereits bekannter chronischer Erkrankungen (wie z.B. Pollenallergien) sind nicht relevant."

Unabhängig von der Corona-Pandemie gelten die folgenden Regeln:

#### Krankmeldung

Die Schulordnung sagt in §37 (1): "Sind Schüler\*innen verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben sie oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und die Gründe spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von minderjährigen Schüler\*innen sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen."

Informieren Sie daher uns durch einen Anruf im Sekretariat oder per Mail an <a href="krankmeldung@eichendorff-koblenz.de">krankmeldung@eichendorff-koblenz.de</a> unverzüglich, wenn Ihre Tochter bzw. Ihr Sohn nicht am Unterricht teilnehmen kann. Wenn unsere Sekretärinnen in einem Gespräch sind, werden Sie zu einem Anrufbeantworter verbunden. Sprechen Sie die Krankmeldung gerne auf diesen; er wird regelmäßig abgehört.

Bei Kursarbeiten in der Oberstufe muss die Krankmeldung vor dem angesetzten Termin erfolgen <u>und</u> nachträglich ein Nachweis vorgelegt werden, damit der Leistungsnachweis nicht mit "nicht feststellbar" bzw. "ungenügend" bewertet wird.

Bei unentschuldigtem Fehlen wird dies im Zeugnis als unentschuldigt eingetragen.

In Einzelfällen können Schüler\*innen durch die Klassen- oder Kurslehrerkonferenz mit einer Attestpflicht belegt werden.

#### Beurlaubungen

Beurlaubungen sind in Ausnahmefällen möglich. Es gilt laut Schulordnung, §38 (2): "Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die Fachlehrkraft. Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt die Klassenleiterin, der Klassenleiter, die Stammkursleiterin oder der Stammkursleiter, in anderen Fällen die Schulleiterin oder der Schulleiter."

Bitte verwenden Sie, um Ihre Tochter bzw. Ihren Sohn beurlauben zu lassen bitte das von uns entwickelte Formular. Dieses erhalten Sie in unserem Sekretariat.

Beurlaubungen vor und nach den Ferien sind lt. Schulordnung nicht erlaubt. Dort findet sich unter § 38 (2) "...Beurlaubungen unmittelbar vor und nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden...". Nur in wirklich dringenden Ausnahmefällen ist spätestens drei Wochen vorher ein schriftlicher Antrag mit ausreichender Begründung an mich, den Schulleiter, zu richten. Ferienreisen oder Flugtermine sind als Begründung nicht genehmigungsfähig. Darauf weist das Bildungsministerium die Schulleiterinnen und -leiter ausdrücklich hin. Wenn Klassenarbeiten geschrieben werden, besteht bei Beurlaubungen kein Anspruch auf einen Nachschreibetermin!

Eine besondere Art der Beurlaubung ist die für Auslandsaufenthalte. Als UNESCO-Partnerschule begrüßen und unterstützen wir es am Eichendorff-Gymnasium, wenn einzelne Schüler\*innen einen Teil ihrer Schulzeit im Ausland verbringen wollen. Bitte wenden Sie sich, falls Ihr Sohn oder Ihre Tochter einen Auslandsaufenthalt anstrebt, rechtzeitig an mich, damit wir die rechtlichen Rahmenbedingungen für einen solchen Aufenthalt absprechen können.

Falls Sie Fragen zur Planung eines solchen Aufenthaltes haben, können Sie sich auch an Frau Hoffmann wenden, die Sie unterstützen kann.

## 8. Masernschutzgesetz

Seit 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Das Gesetz sieht u. a. vor, dass alle Schüler\*innen ihre Immunität gegen Masern nachweisen müssen.

Bei Minderjährigen sind die Eltern zw. Sorgeberechtigte verpflichtet, der Schule den Nachweis vorzulegen. Volljährige Schüler\*innen müssen diesen Nachweis selbst erbringen.

Der vorgeschriebene Nachweis kann mit folgenden Unterlagen erbracht werden:

- 1. Impfpass, aus dem sich 2 Masernimpfungen ergeben, oder
- 2. ärztliche Bescheinigung über 2 dokumentierte Masernimpfungen oder über eine nachgewiesene Immunität gegen Masern (v. a. Labornachweis) oder
- 3. ärztliche Bescheinigung, dass aus medizinischen Gründen eine Impfung gegen Masern dauerhaft nicht möglich ist (dauerhafte medizinische Kontraindikation)
- 4. Bescheinigung einer staatlichen Stelle oder Leitung einer anderen Einrichtung (z.B. Gesundheitsamt, Schule) darüber, dass dort bereits ein entsprechender Nachweis vorgelegt wurde.

Für eine ärztliche Bescheinigung (siehe 2. und 3.) können Sie den beigefügten Vordruck nutzen.

#### Was bedeutet das für Sie?

Nachdem die Meldung Nicht gegen Masern Geimpfter wegen der Coronapandemie in den letzten Jahren ausgesetzt wurde, sind wir nun gehalten diese an das Gesundheitsamt zu melden. Dies wird spätestens nach den Herbstferien erfolgen.

#### Was folgt, wenn der Nachweis nicht erbracht wird?

Wenn Sie den Nachweis nicht fristgerecht vorlegen, muss die Schulleitung Ihre Tochter oder Ihren u. a. mit Namen und Adresse an das zuständige Gesundheitsamt melden. Das Gesundheitsamt fordert Sie dann auf, den Nachweis zu erbringen. Legen Sie den Nachweis dort nicht vor, kann es ein Bußgeld verhängen. Ein Ausschluss vom Schulbesuch ist für schulpflichtige Schüler\*innen im Masernschutzgesetz nicht vorgesehen.

Soweit Sie grundsätzlich Fragen zum Masernschutzgesetz haben, finden Sie weitergehende Informationen auf der Internetseite der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (https://www.masernschutz.de/).

Bitte lassen Sie, falls noch nicht geschehen, Ihr Kind einen entsprechenden Nachweis bei der Klassen- bzw. Stammkursleitung vorlegen. Eine Ablage dieses Nachweises in unseren Akten erfolgt nicht.

Hinweise zum Masernschutz finden Sie auch auf der Homepage unter <a href="https://eichendorff-koblenz.de/2020/08/20/information-zum-masernschutz/">https://eichendorff-koblenz.de/2020/08/20/information-zum-masernschutz/</a>.

## 9. Epochalunterricht

In diesem Schuljahr werden die folgenden Fächer in den entsprechenden Klassen nur epochal unterrichtet. Halbjahresnoten dieser Fächer sind in vollem Umfang versetzungsrelevant.

Klasse	Halbjahr 1	Halbjahr 2
10a	Musik	Bildende Kunst
10b	Musik	Bildende Kunst
10c	Bildende Kunst	Musik
8a	Bildende Kunst	Sozialkunde
8b	Bildende Kunst	Sozialkunde
8c	Sozialkunde	Bildende Kunst
7a	Geschichte	Bildende Kunst
7b	Bildende Kunst	Geschichte
7c	Bildende Kunst	Geschichte

Beachten Sie bitte für die epochalen Fächer die Hinweise in der Schulordnung:

§ 61 (8) Bei Fächern, bei denen Epochenunterricht nur im ersten Schulhalbjahr erteilt wurde, ist die Note des Halbjahreszeugnisses in das Jahreszeugnis als Zeugnisnote zu übernehmen.

#### 10.Datenschutz

In §67 (1) des Schulgesetzes heißt es zum Thema Datenschutz: "Personenbezogene Daten von Schüler\*innen, …, deren Eltern, … dürfen durch die Schulen, die Schulbehörden und die Schulträger verarbeitet werden, soweit dies zur Erfüllung der ihnen durch Rechtsvorschrift zugewiesenen schulbezogenen Aufgaben erforderlich ist. Die Daten dürfen zwischen diesen Stellen auch übermittelt werden, soweit sie zur Erfüllung solcher Aufgaben der Empfängerin oder des Empfängers erforderlich sind. Die betroffenen Personen sind zur Angabe der Daten verpflichtet."

Zur Sicherung und Aufbewahrung dieser Daten heißt es in §90 (1) und (2) der Schulordnung:

- "(1) Werden personenbezogene Daten von n sowie deren Eltern verarbeitet, hat die Schule die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass bei der Datenverarbeitung der Zugriff Unbefugter verhindert wird. …
- (2) Personenbezogene Daten in automatisierten Dateisystemen sind zu löschen, sobald ihre Kenntnis für die speichernde Stelle zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr erforderlich ist, spätestens jedoch ein Jahr nach dem Ende des Schuljahres, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule verlassen hat. ..."

Sie konnten auch in einem gesondertes Formblatt erklären in wie weit wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen (Name, Jahrgangsstufe, Klasse) – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen auch weiterhin, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Projekttage oder den "Tag der Offenen Tür" in Betracht.

Falls Sie die "Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schüler\*innen" verändern wollen, so können Sie dies jederzeit tun. Sie finden die Erklärung auf unserer Homepage unter

https://eichendorff-koblenz.de/wp-

content/uploads/2020/01/Einwilligung in Ver%C3%B6ffentlichung Daten Fotos Sch%C3%BCler.pdf.

Falls Sie eine neue Einwilligung erstellen, so werden wir die ältere jeweils vernichten.

#### 11.Unterrichtszeiten

Wir wollen in diesem Schuljahr wieder nach unserem normalen Unterrichtszeiten unterrichten. Das bedeutet, dass auch wieder alle Schüler\*innen genauso wie die Lehrer\*innen gemeinsam Pause haben.

Die einzelnen Unterrichtsstunden beginnen am Eichendorff zu den folgenden Zeiten:

1.	Stunde	07.55 – 08.40 Uhr	
2.	Stunde	08.45 – 09.30 Uhr	
	1. Pause		
3.	Stunde	09.45 – 10.30 Uhr	
4.	Stunde	10.35 – 11.20 Uhr	
	2. Pause		
5.	Stunde	11.35 – 12.20 Uhr	
6.	Stunde	12.20 – 13.05 Uhr	
7.	Stunde	13.05 – 13.50 Uhr	
8.	Stunde	14.00 – 14.45 Uhr	
9.	Stunde	14.45 – 15.30 Uhr	
10.	Stunde	15.30 – 16.15 Uhr	
11.	Stunde	16.15 – 17.00 Uhr	

Bei großer Hitze werden wir auch in Zukunft die einzelnen Unterrichtsstunden auf 30 Minuten reduzieren. Somit ergibt sich dann der folgende Plan:

1.	Stunde	07.55 – 08.25 Uhr
2.	Stunde	08.30 – 09.00 Uhr
1. Pause		
3.	Stunde	09.15 – 9.45 Uhr
4.	Stunde	9.50 – 10.20 Uhr
	2. Pause	
5.	Stunde	10.35 – 11.05 Uhr
6.	Stunde	11.05 – 11.35 Uhr
7.	Stunde	11.35 – 12.05 Uhr
8.	Stunde	12.10 – 12.40 Uhr
9.	Stunde	12.40 – 13.10 Uhr
10.	Stunde	13.10 – 13.40 Uhr
11.	Stunde	13.40 – 14.10 Uhr

Über die Einrichtung der Kurzstunden werden Sie über unsere Homepage informiert.

## 12. Versetzungsregelungen

An dieser Stelle möchte ich einige Auszüge aus der Schulordnung, die Regelungen rund um das Thema "Versetzung" zum Inhalt haben zur Kenntnis geben.

Die vollständige Schulordnung finden Sie unter

http://landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/sbz/page/bsrlpprod.psml?pid=Dokumentanzeige&showdoccase=1& js\_peid=Trefferliste&documentnumber=3&numberofresults=4&fromdoctodoc=yes&doc.id=jlr-SchulORP2009rahmen&doc.part=X#jlr-SchulORP2009V2P34

#### § 41 Überspringen einer Klassenstufe

(1) Besonders begabten und leistungswilligen Schüler\*innen kann die Schulleiterin oder der Schulleiter das Überspringen einer Klassenstufe gestatten, wenn die Eltern oder die Klassenkonferenz im jeweiligen Einvernehmen einen entsprechenden Antrag gestellt haben. Voraussetzung ist, dass die Schüler\*innen in ihren Leistungen deutlich über ihre Klasse hinausragen und ihre Arbeitsweise erwarten lässt, dass sie erfolgreich in der neuen Klassenstufe mitarbeiten können.

#### §44 Freiwilliges Zurücktreten

- (1) Aus wichtigem Grund, insbesondere bei längerer Krankheit während des Schuljahres, bei Schulwechsel infolge Änderung des Wohnsitzes, bei besonderen Schwierigkeiten in der Entwicklung oder in den häuslichen Verhältnissen, können Schüler\*innen der Klassenstufen 6 bis 10 einmal in die nächstniedrigere Klassenstufe zurücktreten; in Ausnahmefällen können Schüler\*innen ein zweites Mal zurücktreten.
- (2) Ein Zurücktreten aus einer Klassenstufe, die wiederholt wird, oder in eine Klassenstufe, die wiederholt wurde, ist nicht möglich.
- (3) Die Eltern können das Zurücktreten bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien beantragen. Über den Antrag entscheidet die Klassenkonferenz. Wird dem Antrag stattgegeben, besuchen die Schüler\*innen unverzüglich den Unterricht der nächstniedrigeren Klassenstufe.

## §66 Versetzung im Gymnasium

- (1) Eine Schülerin oder ein Schüler ist zu versetzen, wenn sie oder er in keinem Fach eine Note unter "ausreichend" oder nur in einem Fach die Note "mangelhaft" hat. Darüber hinaus ist eine Schülerin oder ein Schüler zu versetzen, wenn die unter "ausreichend" liegenden Noten ausgeglichen werden.
- (2) Für den Ausgleich gilt:
  - 1. Die Note "ungenügend" kann durch die Note "sehr gut" und die Note "mangelhaft" durch die Note mindestens "gut" in einem anderen Fach ausgeglichen werden. An die Stelle der Note "sehr gut" können zwei Noten "gut" und an die Stelle der Note "gut" zwei Noten "befriedigend" in anderen Fächern treten. Die Note "ungenügend" muss vor der Note "mangelhaft" ausgeglichen werden.
  - 2. Ab der Klassenstufe 6 können unter "ausreichend" liegende Noten in Deutsch, der ersten und zweiten Pflichtfremdsprache und Mathematik … nur durch Noten in einem anderen dieser Fächer oder in der Klassenstufe 6 auch im Pflichtfach Naturwissenschaften ausgeglichen werden. … An allen Gymnasien können unter "ausreichend" liegende Noten in sonstigen Fächern auch durch die Noten der Wahlfächer Fremdsprache, Naturwissenschaften und Informatik sowie mit Genehmigung der Schulbehörde durch die Noten weiterer Wahlfächer ausgeglichen werden.
  - 3. Ein Ausgleich ist nicht möglich, wenn in vier Fächern oder in drei Fächern, sofern im letzteren Fall mehr als ein Fach zu der in Nummer 2 genannten Fächergruppe gehört, Noten unter "ausreichend" vorliegen.

#### §68 Versetzung aufgrund einer Nachprüfung

- (1) Wird eine Schülerin oder ein Schüler der Klassenstufen 6 bis 9 ... des Gymnasiums ... nicht versetzt, so kann eine Nachprüfung in einem unter "ausreichend" liegenden Fach durchgeführt werden, wenn die Verbesserung bereits um eine Notenstufe in diesem Fach zur Versetzung führen würde. In besonderen Fällen (§ 71) kann unter den Voraussetzungen des Satzes 1 eine Nachprüfung in zwei Fächern durchgeführt werden.
- (2) Eine Nachprüfung findet nicht statt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler der Klassenstufe 6 nicht versetzt wird und am Ende der Klassenstufen 5 und 6 die Empfehlung erhalten hat, den Bildungsgang zu wechseln

#### §69 Zulassung zur Nachprüfung

(1) Die Versetzungskonferenz (§ 64 Abs. 4) lässt die Schülerin oder den Schüler gemäß § 68 Abs. 1 zur Nachprüfung zu, wenn sie oder er in der nächsthöheren Klassenstufe voraussichtlich erfolgreich

mitarbeiten kann. Die Entscheidung wird den Eltern unverzüglich schriftlich mitgeteilt. Die Nichtzulassung ist zu begründen.

#### §71 Versetzung in besonderen Fällen

(1) Schüler\*innen können abweichend von den Bestimmungen der §§ 65, 66 und 67 in besonderen Fällen, wie längerer Krankheit, Wechsel der Schule während des Schuljahres, außergewöhnlichen Entwicklungsstörungen, besonders ungünstigen häuslichen Verhältnissen oder einseitiger Begabung versetzt werden, wenn dies bei Würdigung ihrer Gesamtpersönlichkeit, ihrer besonderen Lage, ihres Leistungsstandes, einschließlich des Leistungsstandes im wahlfreien Unterricht, und ihres Arbeitswillens gerechtfertigt und eine erfolgreiche Mitarbeit in der nächsthöheren Klassenstufe zu erwarten ist.

#### §72 Nichtversetzung

- (1) Nicht versetzte Schüler\*innen wiederholen die zuletzt besuchte Klassenstufe.
- (2) Schüler\*innen, die zweimal in derselben Klassenstufe oder in zwei aufeinanderfolgenden Klassenstufen des Gymnasiums nicht versetzt wurden, müssen die Schule verlassen und können an keiner Schule der besuchten Schulart mehr aufgenommen werden.

#### §77 Mitteilung an die Eltern

- (1) Ist die Versetzung einer Schülerin oder eines Schülers nach den Leistungen im ersten Schulhalbjahr gefährdet, ist ein entsprechender Vermerk in das Halbjahreszeugnis aufzunehmen. Dies gilt nicht für Halbjahreszeugnisse ... der Klassenstufen 9 und 10 des Gymnasiums; in diesen Fällen erhalten die Eltern eine gesonderte schriftliche Mitteilung.
- (2) ..
- (3) Wird eine Gefährdung der Versetzung oder des erfolgreichen Besuchs erst während des zweiten Schulhalbjahres festgestellt, erhalten die Eltern bis spätestens zwei Monate vor dem letzten Unterrichtstag des Schuljahres eine schriftliche Mitteilung. Die Schule bietet den Eltern und den Schüler\*innen ein Gespräch an, in dem Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden.
- (4) ..
- (5) Wird in einem Pflicht- oder Wahlpflichtfach Epochenunterricht nur im ersten Schulhalbjahr erteilt, so sind die Eltern zu Beginn des Schuljahres darauf hinzuweisen, dass die Zeugnisnote des Halbjahreszeugnisses der Entscheidung über die Versetzung oder den erfolgreichen Besuch zugrunde gelegt wird ... .

## 13. Verlassen des Schulgeländes

Unfallversicherungsschutz.

Immer wieder gibt es Nachfragen zum Thema "Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitigem Unterrichtsschluss bzw. in Mittagspausen". Ich möchte Sie daher an dieser Stelle auf die entsprechenden Rahmenbedingungen hinweisen:

In der Schulordnung heißt es unter § 36 (3): "Die Schüler\*innen dürfen während der Schulzeit das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen; in Pausen und Freistunden ist Schüler\*innen der Sekundarstufe II das Verlassen des Schulgeländes erlaubt."

Das bedeutet, dass Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 5 – 10 das Schulgelände nicht in den Pausen verlassen dürfen.

Aufgrund der Verwaltungsvorschrift vom 04.06.1990, die das Thema Aufsicht in Schulen regelt, gelten am Eichendorff folgende Regeln:

Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 5 - 10, die früher an die Schule kommen oder nach Unterrichtsende nicht direkt nach Hause gehen oder fahren, können sich morgens und nachmittags im Aquarium aufhalten. Das gleiche gilt für Schüler\*innen dieser Jahrgangsstufen, die am Nachmittag Unterricht haben, an planmäßigen Arbeitsgemeinschaften der Schule oder an Veranstaltungen der Schülervertretung (SV) teilnehmen wollen. Diesen Schüler\*innen ist es laut Auskunft der gesetzlichen Unfallkasse (UK RLP) gestattet, in der Mittagspause das Schulgelände zu verlassen, um entweder nach Hause zu gehen bzw. zu fahren oder sich in der Umgebung

der Schule etwas zu Essen zu besorgen. Andere Besorgungen unterliegen nicht(!) dem gesetzlichen

Bei vorzeitig beendetem Unterricht dürfen Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 5 – 8 das Schulgelände nur dann verlassen, wenn eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt. Diese Einverständniserklärung haben wir von Ihnen bei der Anmeldung bzw. zu Beginn des vergangenen Schuljahres eingeholt. Sie können sie jederzeit erteilen oder widerrufen. Sie finden die Erklärung auf unserer Homepage unter <a href="https://eichendorff-koblenz.de/wp-content/uploads/2020/01/Verlassen-des-Schulgel%C3%A4ndes.pdf">https://eichendorff-koblenz.de/wp-content/uploads/2020/01/Verlassen-des-Schulgel%C3%A4ndes.pdf</a> . Ansonsten können sie sich bis zum Ende des regulären Unterrichtes im Aquarium aufhalten.

Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 9 und 10 ist das Verlassen des Schulgeländes nach der vorzeitigen Beendigung des Unterrichts freigestellt.

Ich möchte Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte darauf hinweisen, dass eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

## 14. Arbeitsgemeinschaften

Brettspiel-AG Herr Kusche

Digitale Helden Frau Geiger, Herr Kusche

EGON Frau Becker
Historische Schreibwerkstatt Herr Simon
Jugend debattiert Herr Pörtner

JuFo-AG Herr Dietz, Frau Geiger, Frau Neddermeyer

Junges Orchester Herr Will

Lese-AG Frau Breit, Frau Görgen

Mediation-AG Frau Kreitz

Mittelstufenchor Herr Gietzen / Herr Wagener
Oberstufenchor Herr Gietzen / Herr Wagener

Orchester Herr Will

Patenschüler-AG Frau Gecks / Frau Palfalvi

Robotik-AG Frau Felser
Ruder-AG Frau Lehmen
Saxophonquartett Frau Kaiser
Schnurps Herr Simon
Schach-AG Herr Simon

Skifahrt 2022 Herr Schützler (geschlossener Sportkurs)

Surffahrt 2022 Herr Schützler

SV-AG Frau Bodenstein, Herr Pörtner

Theater-AG Frau Baumann

UNESCO-AG Frau Breit / Herr Dietz

Unter- und Mittelstufenbibliothek Frau Ullner

Unterstufenchor Frau Birowicz, Frau Kaiser

Yoga Frau Roos Mo, 7. Stunde

Falls Ihr Sohn oder Ihre Tochter Interesse an einer der AGs hat, kann er oder Sie sich gerne an die genannten Lehrer\*innen wenden.

#### 15.Schulkonto

Seit dem vergangenen Schuljahr haben wir ein Schulkonto über das zahlreiche Fahrten abgerechnet werden. Die Kontodaten lauten:

Kontoinhaber: Land Rheinland-Pfalz Schulkonto Eichendorff-Gymnasium

IBAN DE71 5705 0120 0000 2994 12

Sparkasse Koblenz

Betreff: Name, Vorname Klassenfahrt [Klasse]

Bitte achten Sie darauf den Betreff mit den entsprechenden Daten unbedingt einzuhalten werden, damit die Buchungen zugeordnet werden können.

#### 16.Unesco

Die UNESCO-Gruppeschreibt:

#### Grüße von der UNESCO

Das Eichendorff-Gymnasium Koblenz ist seit November 2011 anerkannte UNESCO-Projektschule und gehört damit zu einem Netzwerk von Schulen, die sich in besonderem Maße den Vereinten Nationen und ganz besonders der UNESCO verbunden fühlen. Nachhaltigkeit, Demokratie und Menschenrechtserziehung sowie auch UNESCO-Welterbeerziehung und auch interkulturelles Lernen bilden die Schwerpunkte unserer Arbeit als UNESCO-Projektschule. Durch konkrete Projekte werden die Ziele im Schulalltag integriert.

Der UNESCO-Koordinationsrat organisiert die UNESCO-Arbeit am Eichendorff-Gymnasium. Dem Koordinationsrat gehören Fenja Krauthakel (11 E-1) Leo Reinemann (10c) und Jonathan Werle (9a) für die Schülerschaft sowie Frau Breit, Herr Dietz und Herr Dr. Löhnert für die Lehrkräfte an.

Im letzten Schuljahr waren Highlights der UNESCO-Arbeit die Projektwoche und das Sommerfest. Für die tatkräftige Unterstützung von Seiten der Schüler\*innen, Lehrenden und den Eltern möchten wir an dieser Stelle nochmal ein herzliches Dankeschön aussprechen.

Die UNESCO-AG findet montags in der 7. Stunde in Raum 021 statt und freut sich über neue Mitglieder. Hier werden verschiedene UNESCO-Aktionen gemeinsam geplant und durchgeführt.

#### 17. Schülervertretung

Unsere Schüler\*innen haben am Ende des letzten Schuljahres wieder ihre Vertreterinnen und Vertreter

gewählt:

Unterstufensprecher: Sofie Bonet (6c), Carla Friedrich (6c), Ben Hoffmann (6c)

Mittelstufensprecher: Magnus Grundmann (9c), Tommy Tran (10a), Aron Wiesmann (10a)

Oberstufensprecher: Michael Kowalsky (MSS 12), Jannik Fachinger (MSS 12), Charlyn Dorn (MSS 11)#

Schülersprecher: Mara Ehring (MSS 12), David Zuchet (MSS 12), Henry Moryson (MSS 12)

Freundliche Grüße Ihre geliebte SV

#### 18. Schulelternbeirat

Unser Schulelternsprecherteam Marion Gutberlet und Bernard Renda schreibt:

Als demokratisch legitimierte Vertretung der Elternschaft arbeitet der SEB an allen für die Schule wesentlichen Maßnahmen mit. Der SEB hat dabei immer das "Ganze" im Blick, ohne die "Kleinigkeiten" aus den Augen zu verlieren. An allen Konferenzen in der Schule nehmen Elternvertreterinnen und Elternvertreter teil, in der Gesamtkonferenz und im Schulausschuss auch mit Stimmrecht. Wir sehen uns dabei als Teil der Schulgemeinschaft, suchen den Austausch mit anderen Eltern, der Schüler\*innenvertretung, Lehrer\*innen, unserer Schulsozialarbeiterin sowie dem Förderverein und bringen Impulse und Ideen ein.

Wir sind froh, dass das letzte Schuljahr wieder komplett in Präsenz unterrichtet wurde und auch viele Konzerte, Theateraufführungen etc. stattfinden konnten, die wichtiger Teil des Eichendorff-Lebens sind.

In Pandemie-Zeiten haben wir auch die Chancen der Digitalisierung kennengelernt und wollen diese weiterhin fest im Unterricht verankern. Mittlerweile arbeiten die 7., 8. und 9. Klassen im Klassenverbund mit den bereitgestellten iPads, auch alle älteren sind ins schulische WLAN eingebunden, alle Unterrichtsräume haben digitale Tafeln... in der AG Digitalisierung haben wir die Qualität der Einbindung im Unterricht im Blick. Unter anderem haben wir aus dem SEB die "digitalen Helden" vorgeschlagen, die es ab diesem Schuljahr als AG geben wird.

Besonders erfolgreich arbeitet die AG Schulentwicklung, hier stehen aktuell v.a. die Schüler\*innen der Mittelstufe im Fokus. Ihre Wünsche an eine Schule, an der sie sich wohlfühlen, stellten alle Schüler\*innen der Mittelstufe zusammen, einiges konnte schon umgesetzt werden. Im kommenden Schuljahr wird in einem Modellversuch eine Klassenstunde in den Klassen 8-10 eingeführt, die v.a. das Selbstbewusstsein der Schüler\*innen und die Demokratiebildung fördern soll. Als nächstes nehmen wir uns die Feedbackkultur vor.

Dann gibt es auch noch eine neue Hausordnung für das Eichendorff, bei deren Ausarbeitung und Formulierung sich der SEB auch engagiert eingebracht hat. Unser Ziel war es, so viel wie nötig zu regeln und so wenig wie möglich. Wir wollen beobachten, wie sie im Schulalltag gelebt wird und ob es vielleicht noch Ergänzungs- oder Änderungsbedarf gibt.

Bei der Suchtprävention wurden erste Bausteine umgesetzt, weitere werden folgen. Wir haben den in Pandemie-Zeiten begonnenen Austausch mit den Elternvertreter\*innen der einzelnen Klassen in Videokonferenzen verstetigt und freuen uns über den guten Austausch! Es gäbe noch viel mehr zu berichten, so z. B. dass wir Fair Trade Schule werden und dass die Baumaßnahmen die Schulleitung, unsere Kinder und die Lehrer\*innen noch länger begleiten werden.

Auf der Schul-Homepage unter <a href="https://eichendorff-koblenz.de/schulelternbeirat/">https://eichendorff-koblenz.de/schulelternbeirat/</a> können Sie sich über unsere Arbeit auf dem Laufenden halten. Im Eltern-ABC unter <a href="https://eichendorff-koblenz.de/schulelternbeirat/eltern-abc/">https://eichendorff-koblenz.de/schulelternbeirat/eltern-abc/</a> haben wir einige Eichendorff spezifische Informationen für Sie aufbereitet.

Die Zusammenarbeit mit und für das Eichendorff ist immer wertschätzend – hierfür danken wir allen Beteiligten, v.a. auch der Schulleitung mit Herrn Meier, Frau Rosenbach und Herrn Pohl!

Wir freuen uns, wenn Sie den SEB mit Vorschlägen, Anregungen oder auch Kritik unterstützen. Die nächste SEB-Wahl ist übrigens im Herbst 2023.

Marion Gutberlet und Bernard Renda

## 19. Verein der Freunde und Förderer (VFF) des Eichendorff-Gymnasiums Koblenz e. V.

Um über die Grundausstattung einer Schule hinaus wichtige Anschaffungen, Projekte und Aktivitäten finanziell zu ermöglichen, ist ein Förderverein für ein solch aktives Gymnasium wie das Eichendorff unabdingbar. So können viele wertvolle Ideen und Anregungen aus der Schüler-, Lehrer- und Elternschaft umgesetzt werden, die für ein umfassendes Schulleben so wichtig sind.

Zahlreiche Projekte und Aktivitäten konnten in den letzten Monaten dank der wertvollen, finanziellen Unterstützung der Mitglieder\*innen der VFF gefördert werden. Dazu zählen beispielsweise:

- Anschaffung neuer Instrumente für die Fachschaft Musik
- Hochwertige Wechselrahmen für die Kunst-Fachschaft
- Buchpreise für Vorlesewettbewerbe verschiedener Klassen in Deutsch, Englisch und Französisch sowie für die Abiturient\*innen
- Kühlsystem für das Schulaquarium
- Mathe im Advent
- Finanzierung der AG-Arbeit, wie Jugend forscht, Technik-AG, Streitschlichter etc.
- Unterstützung bei Fahrten und Exkursionen

Werden auch Sie Mitglied in der VFF und leisten schon ab 1,- € pro Monat einen wichtigen Beitrag für die wertvolle Schulausbildung am Eichendorff Gymnasium!

vff@eichendorff-koblenz.de

IBAN: DE25 5705 0120 0000 1300 05, BIC: MALADE51KOB, Sparkasse Koblenz

Ein Beitrittsformular finden Sie auch unter:

http://eichendorff-koblenz.de/wp-content/uploads/2017/08/beitrittserklärung.pdf

#### 20. Schulische Sozialarbeit

Der Caritasverband Koblenz e. V. führt seit 2011 Schulsozialarbeit an den Koblenzer Gymnasien durch, um vor allem den Schüler\*innen in Krisensituationen psychosoziale Beratung und Coaching anzubieten. Darüber hinaus können selbstverständlich auch die Eltern und Lehrer\*innen dieses Angebot nutzen.

Übergeordnetes Ziel des Beratungsangebotes ist es, **ressourcen- und lösungsorientiert**, die Bildungs- und Entwicklungsprozesse des Einzelnen und der Schulgemeinschaft zu fördern und zu begleiten.

#### Das Team der Schulsozialarbeit

- sieht den Menschen im Mittelpunkt, hört zu, informiert und stärkt
- möchte beraten und vermitteln
- will mitarbeiten, an einem guten Kontakt zwischen Lehrenden, Lernenden und Eltern
- unterstützt in gruppendynamischen Konflikten
- versteht sich als Hilfe zur Selbsthilfe

Das Team wird an unserer Schule durch Anne-Sophie Fritsche (Soziale Arbeit B.A.) vertreten.

#### Die Präsenzzeiten von Frau Fritsche an unserer Schule:

Dienstag: 08:00 – 16:00 Uhr Donnerstag: 08:00 – 16:00 Uhr

Ort: Büro der Schulsozialarbeit (Raum 311)

**Kontaktaufnahme und weitere Terminvereinbarung** unter 01511 7232396, sowie per Email unter <a href="mailto:fritsche@caritas-koblenz.de">fritsche@caritas-koblenz.de</a>.

Ihre Bürotür steht während der Präsenszeiten immer offen – sowohl für kleine als auch größere Anliegen! Ansonsten können Termine, falls gewünscht und notwendig auch am Abend, in den Räumlichkeiten des Caritasverbandes Koblenz e. V. in der Hohenzollernstraße 118, 56068 Koblenz oder als Hausbesuch vereinbart werden.

#### 21.EGON eSG

EGON ist eine eingetragene Schülergenossenschaft, also eine besondere Form der Schülerfirma und betreibt insgesamt fünf Geschäftszweige an der Schule:

- den **Schulkiosk**, an welchem in den Pausen nachhaltige Schulmaterialien und Artikel (Tassen, Masken, To-Go-Becher) mit dem Schullogo erworben werden können,
- die Starterpakete für die neuen 5.Klässler, die zum Beginn jeden Schuljahres angeboten werden,
- die Schulkleidung,
- und den Getränkeautomaten, der mit Getränken eines regionalen Händlers bestückt wird,
- NEU: den Snackautomaten, der jeden Morgen mit frischen Brötchen aus der Region befüllt wird.

EGON handelt nach den Prinzipien: sozial, ökologisch und nachhaltig und verfügt über eine Geschäftsstruktur aus Vorstand, Aufsichtsrat sowie den Abteilungen Verkauf, Einkauf, Lager, Buchhaltung und Marketing. Der Gewinn zum Geschäftsjahresende wird immer an soziale und ökologische Projekte, wie die Kinder- und Jugendhilfe in Koblenz-Arenberg, den Frauennotruf Koblenz oder die Partnerschulen des Eichendorff-Gymnasiums gespendet.

Unsere Schülergenossenschaft wird eigenständig von Schüler\*innen geleitet und durch Frau Becker betreut. Weitere Informationen finden Sie unter:

Weitere Informationen finden Sie unter: www.egon-koblenz.de

## 22. Mediation am Eichendorff-Gymnasium

Die Ausbildung von Schülerstreitschlichtern und -streitschlichterinnen gibt es an unserer Schule nun über zehn Jahre. Dies bedeutet, dass wir bereits in den Jahrgangsstufen 10 bis 13 ausgebildete Mediatoren und Mediatorinnen haben, die jüngeren Schüler/innen helfen können, ihre Konflikte konstruktiv zu lösen. Sie fungieren dabei als unparteiische Dritte. Das Ziel des Verfahrens ist es, eine Lösung zu finden, mit der alle Streitparteien einverstanden sind. Die Aufgabe der Schlichter/innen besteht darin, den Prozess zu moderieren und zu strukturieren. Sie erlernen hierfür während ihrer einjährigen Ausbildung verschiedene Mediationsmethoden und Gesprächstechniken.

Die Streitschlichter/innen erweitern während ihrer Ausbildung zudem ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen und lernen, selbständig an einem Konflikt ohne LehrerInnen zu arbeiten. So übernehmen sie Verantwortung innerhalb der Schule für einen fairen Umgang miteinander, sind Teil unserer Arbeit zur Gewaltprävention und tragen zur Erhaltung unseres guten Schulklimas bei.

Das Verfahren ist vertraulich, d.h., dass alles Besprochene nicht an Dritte, auch nicht an Lehrer/innen weitergegeben wird.

Es wäre schön, wenn Sie, liebe Eltern, Ihre Kinder ermutigen würden, auch mit kleineren Streitigkeiten zu den Streitschlichter/innen zu gehen, damit diese ihre Mediationsfähigkeiten einsetzen können und die Streitschlichtung von allen Schüler/innen als eine selbstverständliche Möglichkeit genutzt wird, mit Konflikten konstruktiv umzugehen.

Ansprechpartnerin ist Frau Jessica Kreitz

## 23.Aktuelles / Neues / Wichtiges

#### Angabe persönlicher Daten

Für die Verwaltung Ihrer persönlichen Daten bzw. die Ihrer Kinder haben wir die folgende sehr dringende Bitte: Wenn Änderungen der persönlichen Daten (Anschrift, Telefonnummer etc.) der Schüler\*innen oder auch von Ihnen den Eltern oder Erziehungsberechtigten vorgenommen werden, so bitten wir um

möglichst umgehende schriftliche Information an das Sekretariat, um die Daten aktualisieren zu können. Nur so ist es uns möglich, Sie jederzeit bei Bedarf zu erreichen. Häufig verzögert sich eine schnelle Kontaktaufnahme, da wir vorher noch umfangreiche Recherchen über Adressen tätigen müssen.

Ebenso bitten wir um Mitteilung, falls sich Sorgeberechtigungen ändern. Wir können nur dann alle Erziehungsberechtigte und nur diese(!) informieren, wenn wir unsere Daten immer aktuell halten können. Solche Änderungen müssen Sie mit entsprechenden Schreiben (Gerichtsbeschlüsse o.ä.) belegen.

Sie ermöglichen uns so, in einem konstruktiven Miteinander die Entwicklung jeder einzelnen Schülerin bzw. jedes einzelnen Schülers zu fördern.

#### <u>Hausaufgabenbetreuung</u>

Auch in diesem Jahr bieten wir wieder für die Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 5 und 6 eine Hausaufgabenbetreuung an. Diese findet montags bis freitags jeweils von 13.10 bis 13.55 Uhr im Raum 321 statt. Die Anmeldung erfolgt über die Klassenlehrerinnen. Die Teilnahme ist freiwillig! Nähere Informationen erteilt Frau Palfalvi.

#### Gespräche mit Lehrer\*innen

Sie können unmittelbar per Mail mit allen Kolleg\*innen über deren Dienst-E-Mail Kontakt aufnehmen. Die Mailadressen finden Sie auf der Homepage unter: <a href="http://eichendorff-koblenz.de/kollegium/">http://eichendorff-koblenz.de/kollegium/</a>.

Auch in diesem Schuljahr findet wieder ein **Elternsprechtag** statt. Dieser ist auf Freitag, 2. Dezember 2022.

#### <u>Schließfächer</u>

Für Fahrradhelme, Schulbücher und sonstige private Dinge gibt es Schließfächer der Firma "AstraDirekt" in der Schule. Informationen und Anmeldungen zu diesen Schließfächern finden Sie unter <u>www.astradirekt.de</u> .

#### Instrumentenschrank

Im Instrumentenschrank (Nähe Eingang) stehen noch einige Fächer vor allem für Geigen zur Verfügung. Die Jahresmiete beträgt 20 Euro. Nähere Informationen können Sie bei Frau Förster erfragen.

#### VERA 8

Das Eichendorff-Gymnasium wird auch 2022 an der länderübergreifenden Lernstandserhebung VERA 8 teilnehmen. In diesem Jahr werden die Leistungen im Fach Deutsch erhoben. Der genaue Termin wird den betroffenen Schüler\*innen rechtzeitig mitgeteilt.

#### **Vertretungsplan**

Unser Vertretungsplan ist über WebUntis unter <a href="https://herakles.webuntis.com/WebUntis/?school=eichendorff-koblenz#/basic/main">https://herakles.webuntis.com/WebUntis/?school=eichendorff-koblenz#/basic/main</a> einsehbar. Auf der Seite <a href="https://eichendorff-koblenz.de/schueler/">https://eichendorff-koblenz.de/schueler/</a> unserer Homepage ist dieser Zugang auch verlinkt.

Den persönlichen Zugang zu diesem System können unsere Schüler\*innen von Herrn Pohl erhalten.